



NORDERSTEDT

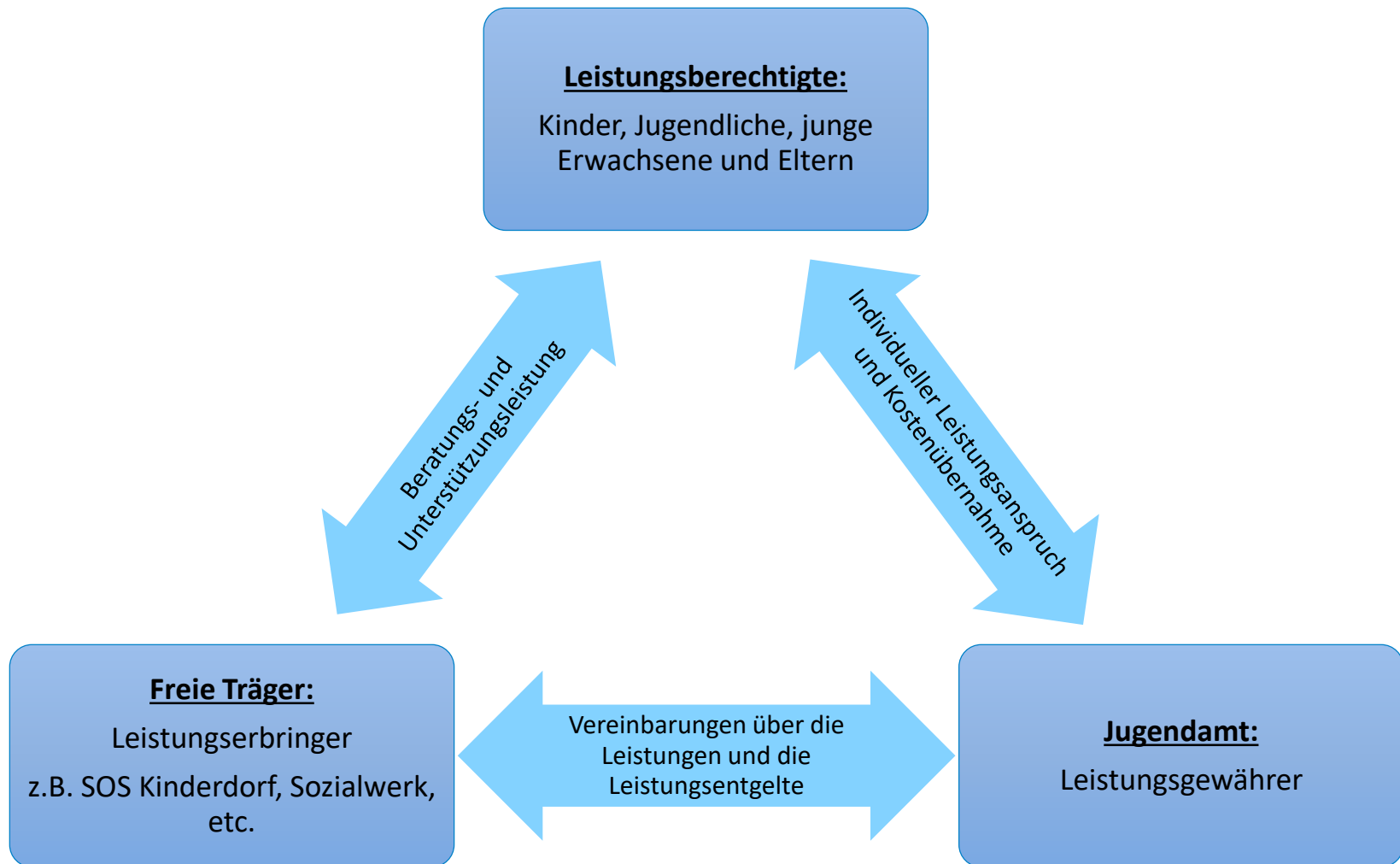
Zusammen. Zukunft. Leben.

Fallzahlen- und Kostenentwicklung in der Jugendhilfe

Jugendhilfeausschuss

10.12.2020

WIE FUNKTIONIERT JUGENDHILFE?





WELCHE HILFEN GIBT ES IM SGB VIII?

1. Hilfen zur Erziehung, wie z.B. die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII,
2. Andere Hilfen, wie z.B. die Erziehungsberatung, Inobhutnahmen oder die Eingliederungshilfe

Diese untergliedern sich in:

- Ambulante Hilfen (Beratung und Unterstützung im eigenen Haushalt oder in Beratungsstelle)
- Teilstationäre Hilfen (Unterstützung in Form der Tagesgruppe)
- Stationäre Hilfen über Tag und Nacht (z.B. Pflegefamilie oder Heimunterbringung)



WIE ENTSTEHEN DIE KOSTEN IN DER JUGENDHILFE?

- Der Leistungsgewährer (das Jugendamt) und der Leistungserbringer (Freie Träger) treffen Vereinbarungen über die Leistungsentgelte.
- Diese setzen sich zusammen aus den Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.
- Die Kosten werden als Fachleistungsstunde oder als Tagessatz verhandelt. In seltenen Fällen gibt es auch Einsatz- oder Fallpauschalen.
- Die Kosten variieren stark von Träger zu Träger, je nach Leistungsspektrum, Tariflicher Gehaltsstruktur und Gesamtaufbau

WAS KOSTET EINE HILFE IN NORDERSTEDT?



Niedrigster und höchster Kostensatz an einigen aktuellen Beispielen:

- Schulbegleitung §35a: niedrigster Stundensatz: 23,86 €
höchster Stundensatz: 60,17 €
- Heimunterbringung nach § 34: niedrigster Tagessatz 107,64 €
höchster Tagessatz 242,56 €

Abhängig von der Dauer der Hilfe, dem eingesetzten Personal, des Umfangs und der Intensität des Hilfebedarfs des Klienten variieren die Kosten für den einzelnen Hilfefall extrem und erschweren die Plan- und Steuerbarkeit der Aufwendungen in der Jugendhilfe.

WIE ENTWICKELN SICH DIE FALLZAHLEN UND KOSTEN IN NORDERSTEDT?

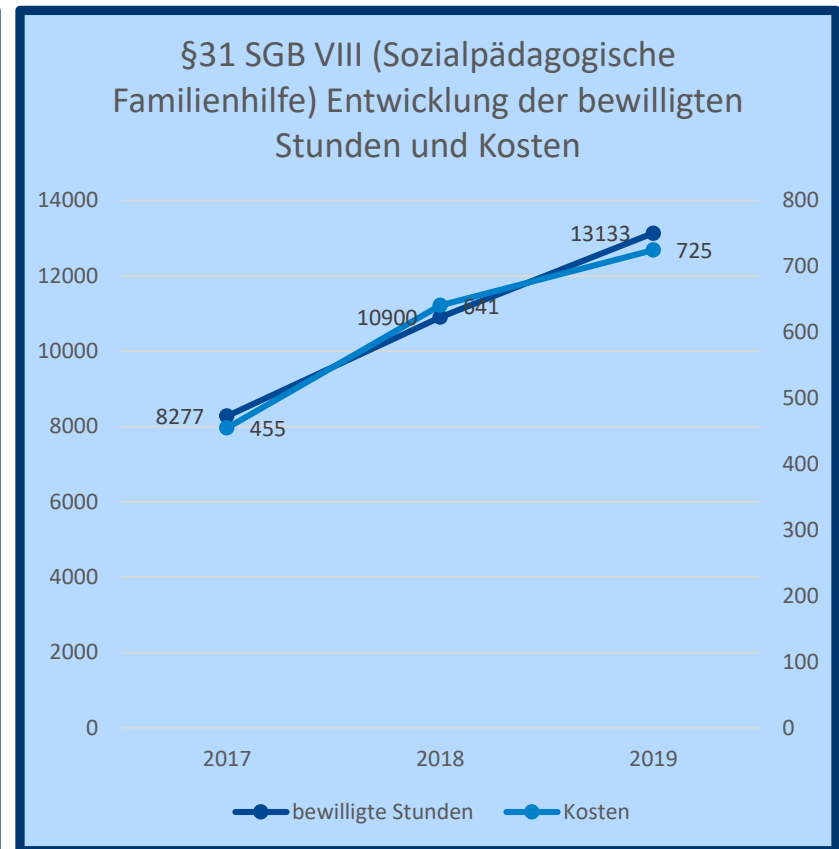
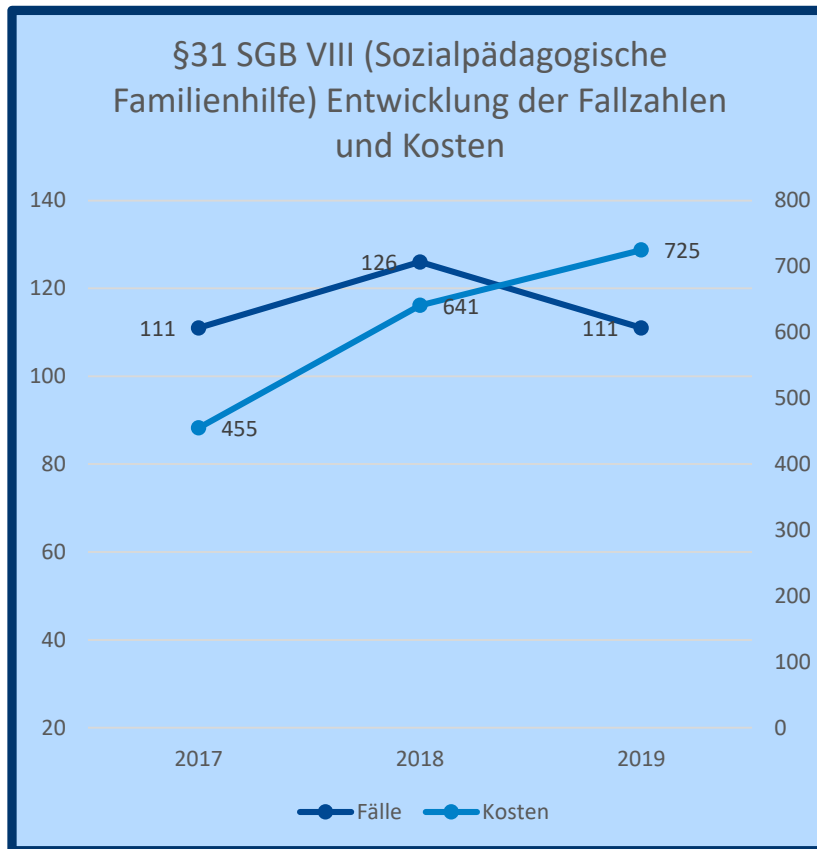


Am Beispiel der zwei wichtigsten Hilfearten, der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach §31 SGB VIII und der Stationären Heimunterbringung nach §34 SGB VIII, sollen die Entwicklung der Fallzahlen und Kostenverläufe beispielhaft dargestellt werden.

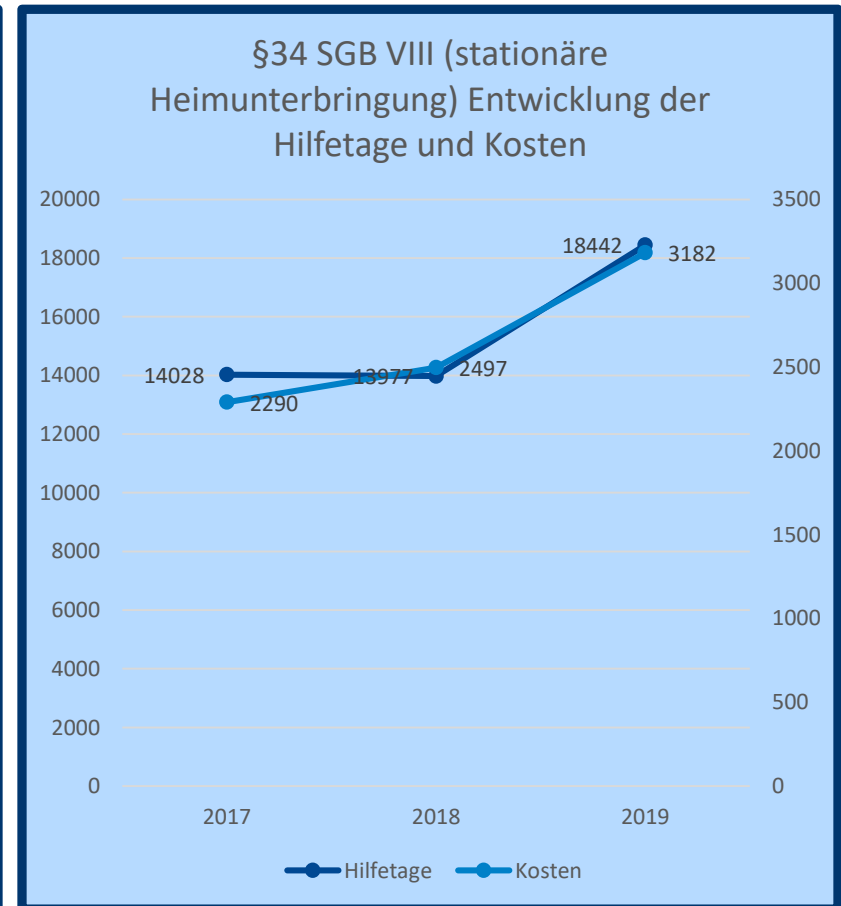
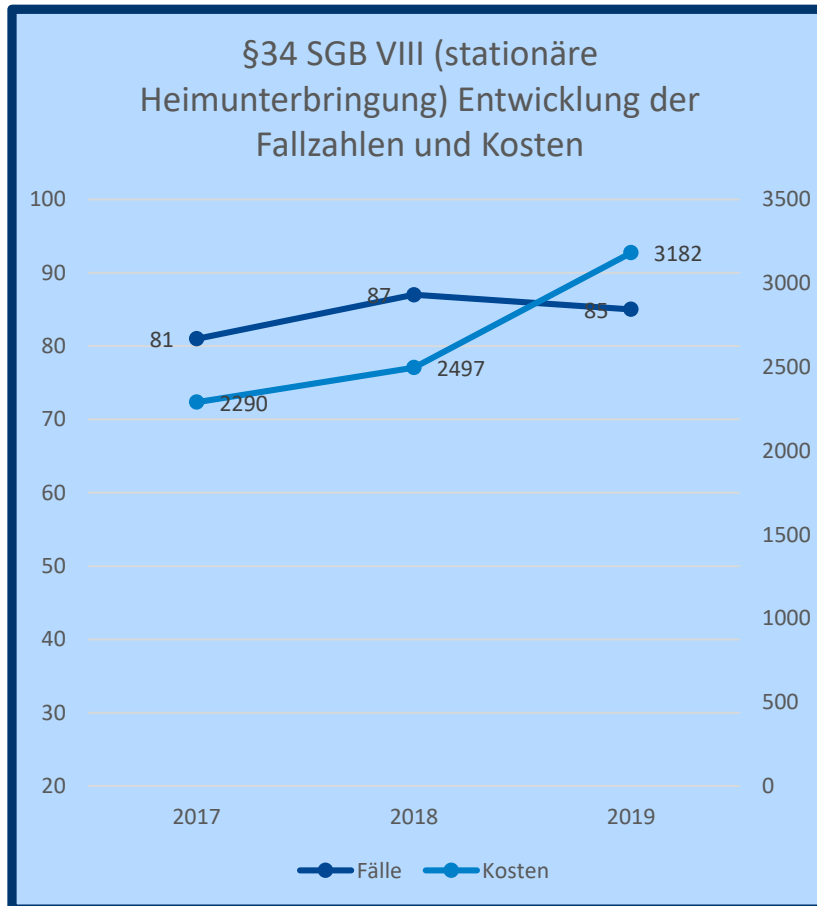
Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist das Standardinstrument der ambulanten Jugendhilfe und wird am häufigsten eingesetzt.

Die stationäre Heimunterbringung ist die kostenintensivste aller Hilfen zur Erziehung und ist aktuell der stärkste Kostentreiber.

ENTWICKLUNG DER HILFEZAHLEN UND KOSTEN IM § 31 SGB VIII



ENTWICKLUNG DER HILFEZAHLEN UND KOSTEN IM § 34 SGB VIII



WAS MACHT DIE STEUERUNG DER JUGEND- HILFE EIGENTLICH SO KOMPLIZIERT?



Wie in den vorherigen Folien dargestellt, sind die Wirkungszusammenhänge in der Jugendhilfe derart komplex, dass es schwierig ist, Voraussagen für die Folgejahre zu treffen.

Die beschriebenen Variablen haben alle Einfluss auf die Entwicklungen in der Jugendhilfe und sind oftmals nicht vorherzusagen oder gar zu steuern.

Des Weiteren unterliegen sie selbst Einflüssen, die nur schwer abschätzbar sind. So können z.B. sich ändernde Rechtsprechung, strukturelle politische Entscheidungen (Integration und Inklusion i.V.m. dem Thema Schulbegleitung), Krisensituationen (Flüchtlingsbewegungen oder aktuell die Corona-Pandemie) aber auch allgemeine gesellschaftliche Veränderungen (Single-Haushalte, Patchwork-Familien etc.) einen starken Einfluss auf zukünftige Entwicklungen haben.

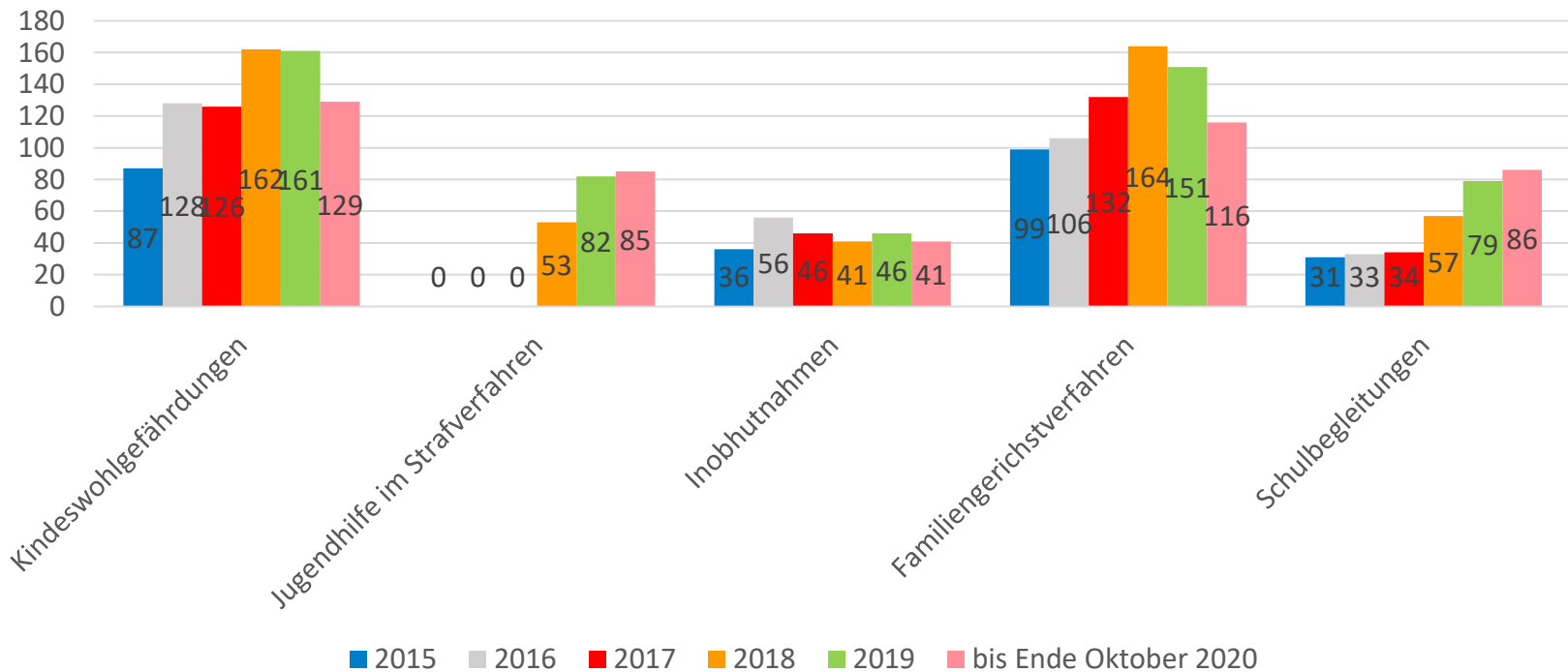


FALLKOSTENENTWICKLUNG IN NORDERSTEDT



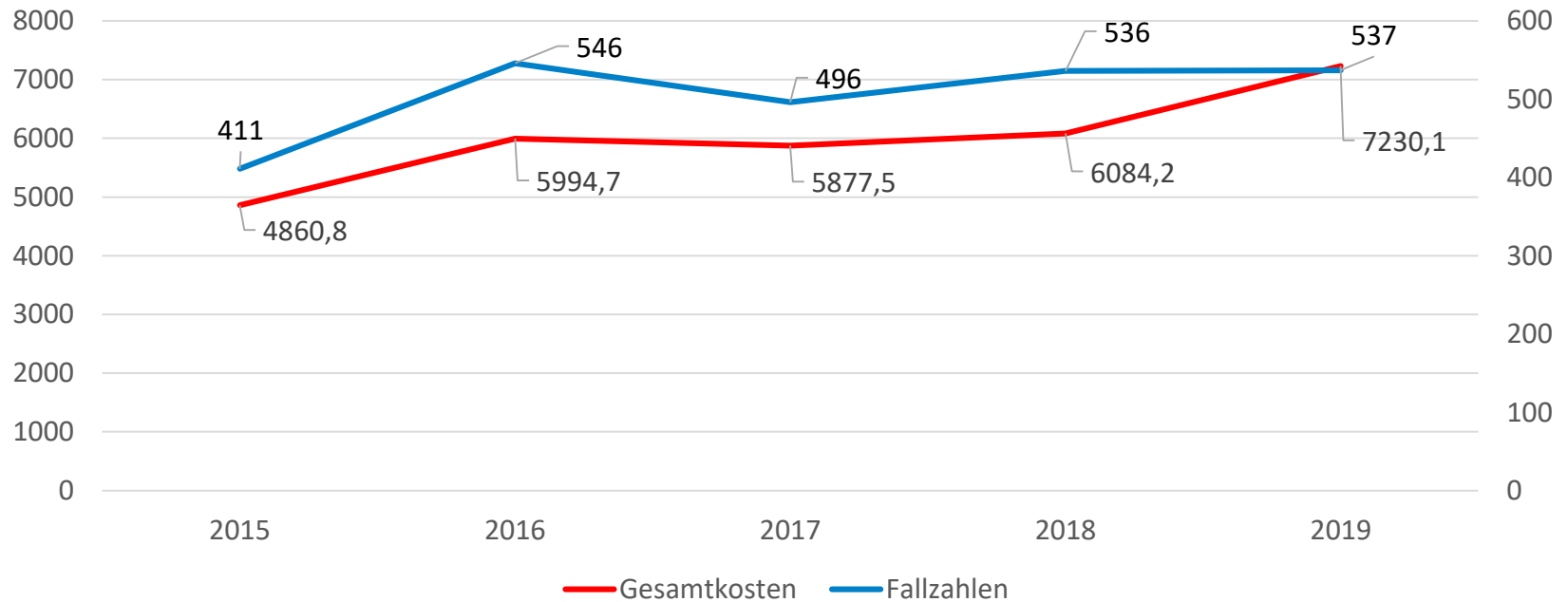
FALLZAHLENENTWICKLUNG 2015- BIS OKTOBER 2020

Kindeswohlgefährdungen/ Jugendhilfe im Strafverfahren/
Inobhutnahmen/ Familiengerichtsverfahren/Schulbegleitungen





GESAMTKOSTENVERLAUF HILFEN



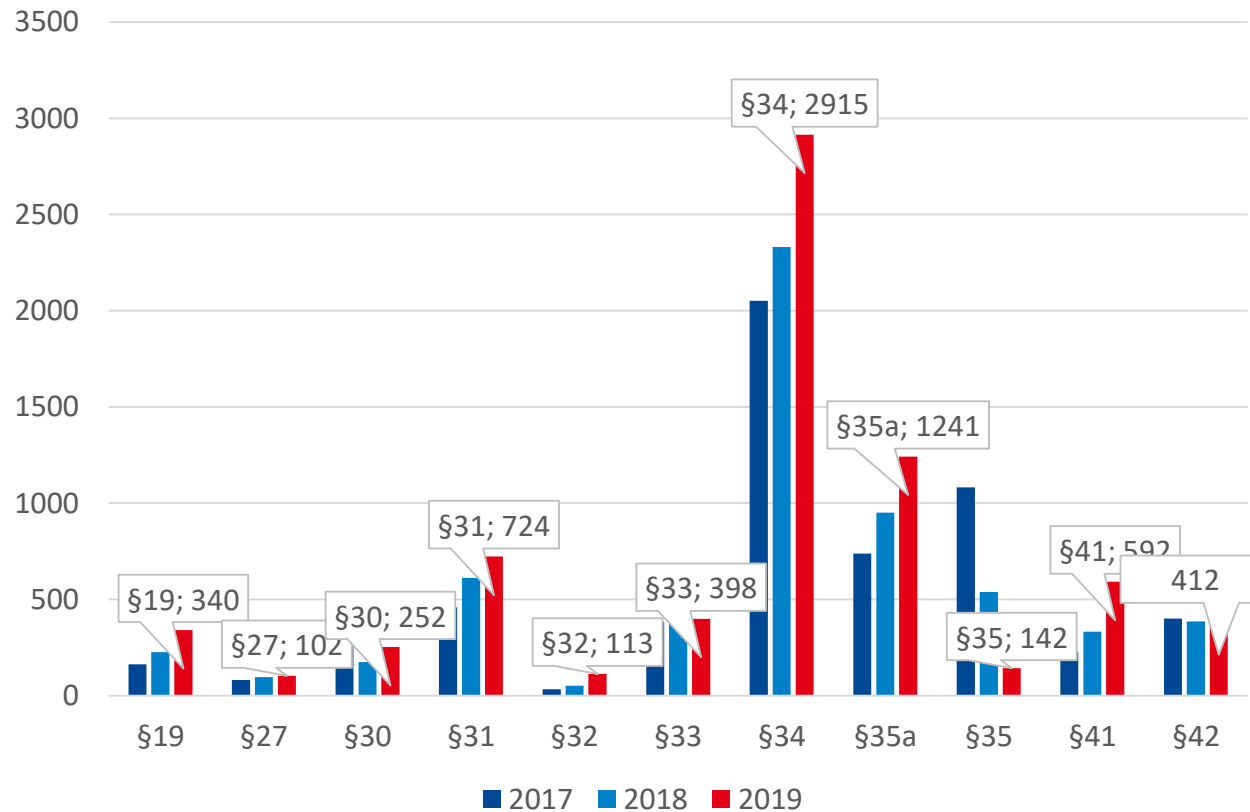


WELCHE HILFEN GIBT ES IM SGB VIII

- §11 Jugendarbeit
- (§13 SGB VIII Jugendsozialarbeit: Offene Jugendarbeit Bsp.: Straßensozialarbeit)
- §19 Vater- Mutter- Kind Einrichtungen
- Hilfen zur Erziehung §27 ff. - §35 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche §35A SGB VIII
- §41 SGB VIII Volljährigen Hilfen
- §42 Inobhutnahmen



KOSTEN PRO HILFEART

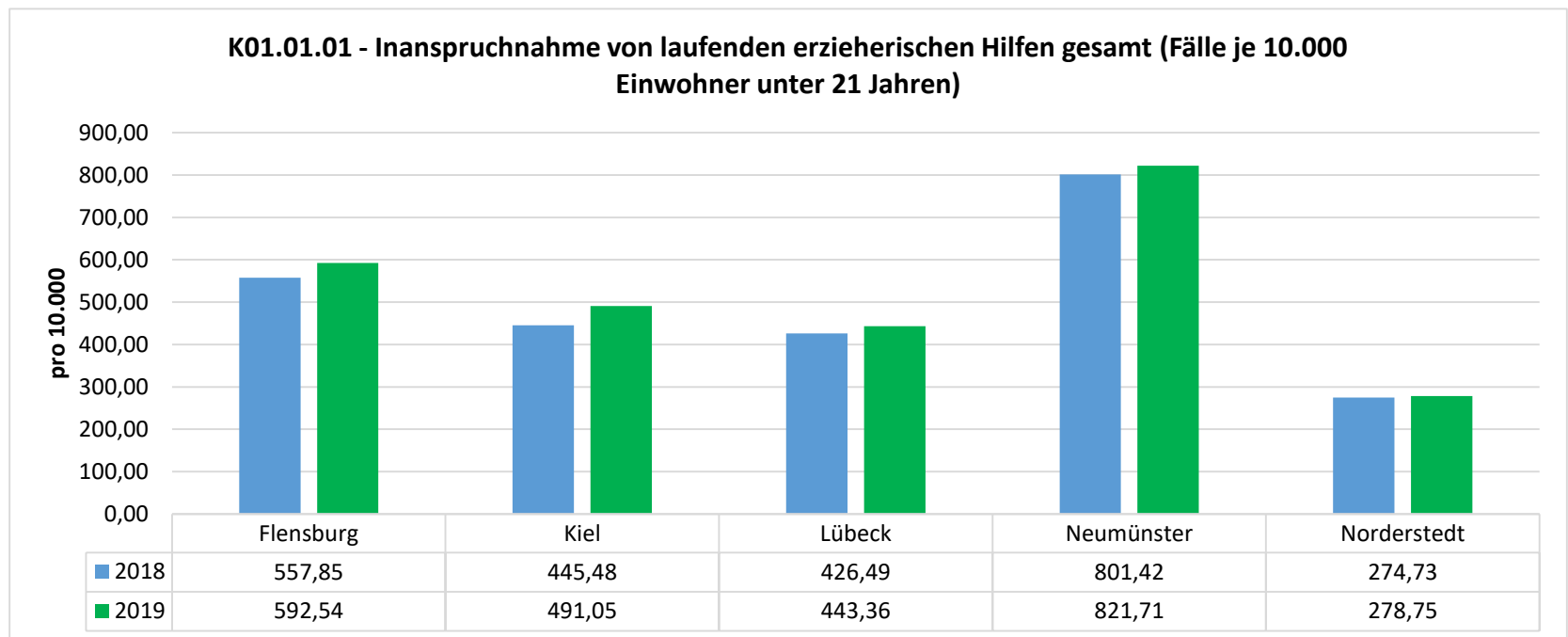




FALLKOSTENENTWICKLUNG IM IKOV

- IKOV 2018-2019
- Interkommunaler Vergleich der kreisfreien Städte und Norderstedt in Schleswig-Holstein

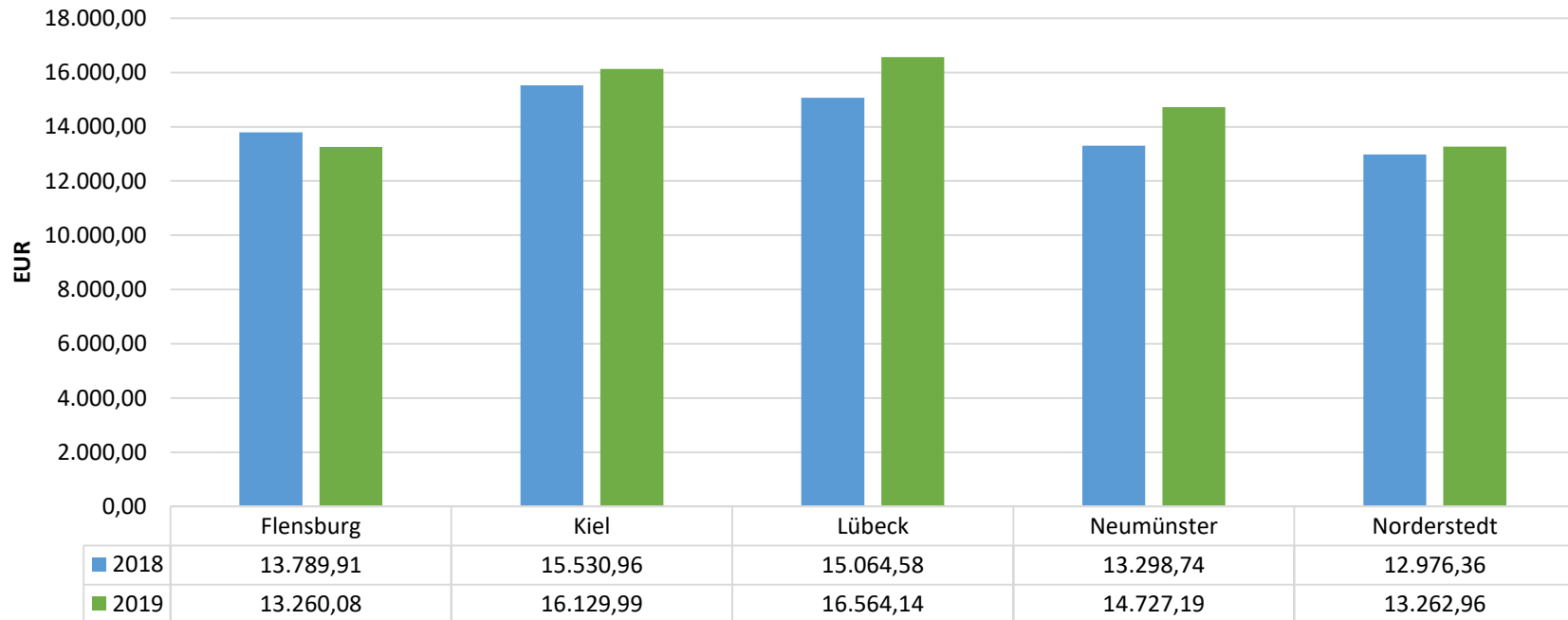
LAUFENDE ERZIEHERISCHE HILFEN: GESAMTANZAHL IN RELATION ZUR EINWOHNERZAHL





AUFWENDUNGEN FÜR HZE / PRO FALL

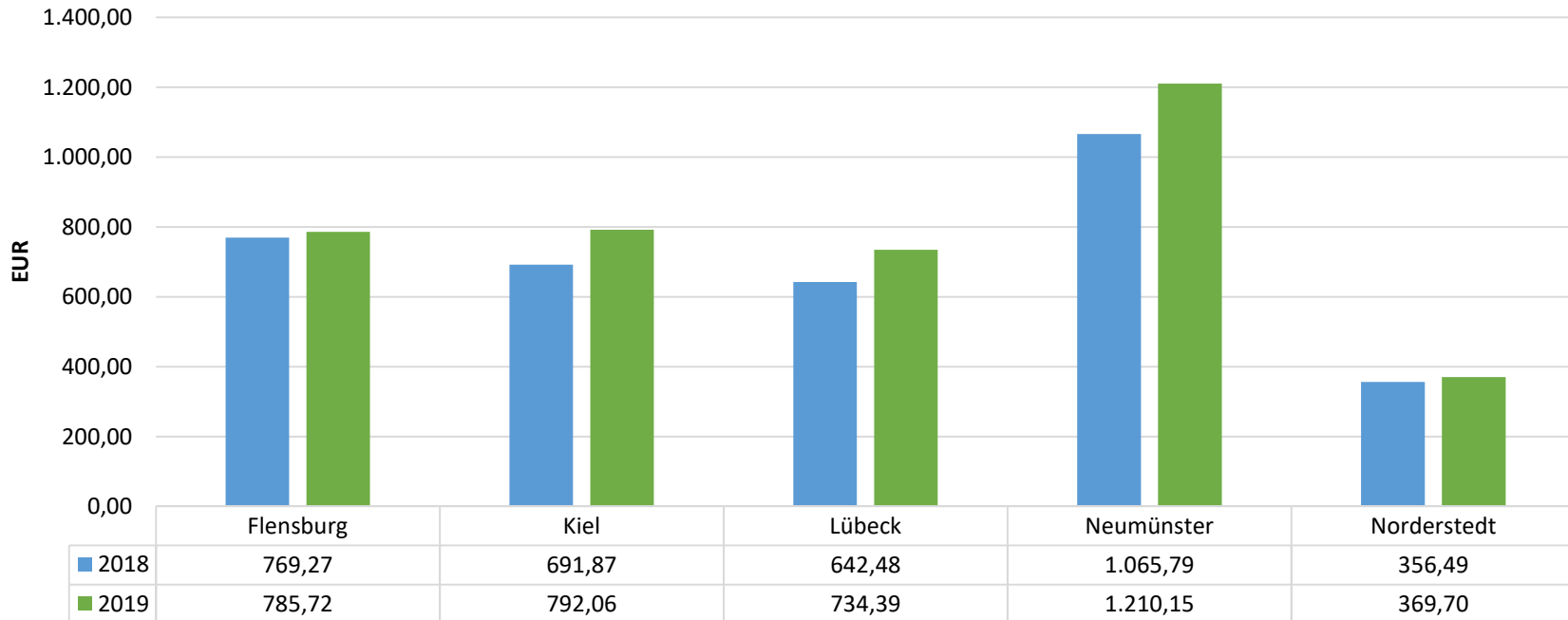
K08.03.01 - Aufwendungen gesamt für erzieherische Hilfen nach §§ 27, 35a, 41 SGB VIII pro laufenden Fall





AUFWENDUNGEN PRO FALL/ AUF DIE EINWOHNERSCHAFT

K08.01.01 - Aufwendungen gesamt für erzieherische Hilfen nach §§ 27, 35a, 41 SGB VIII pro Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren



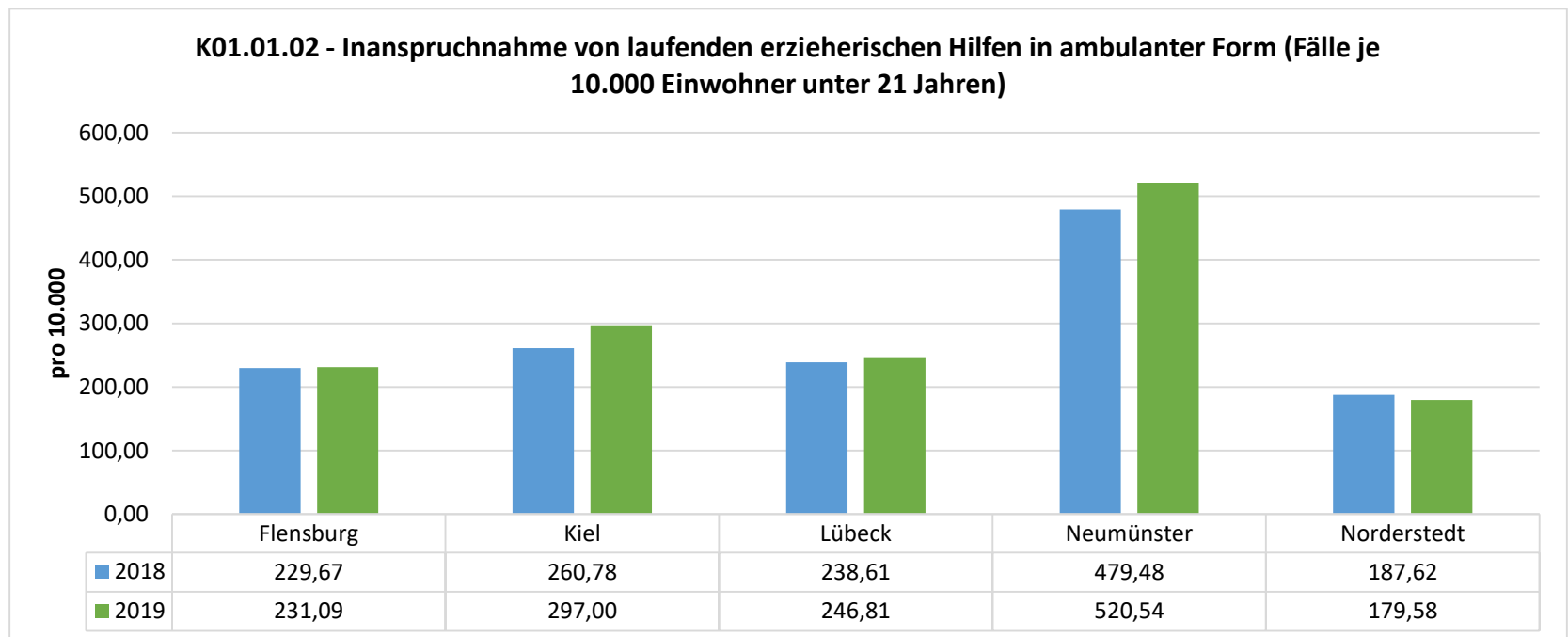




AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG



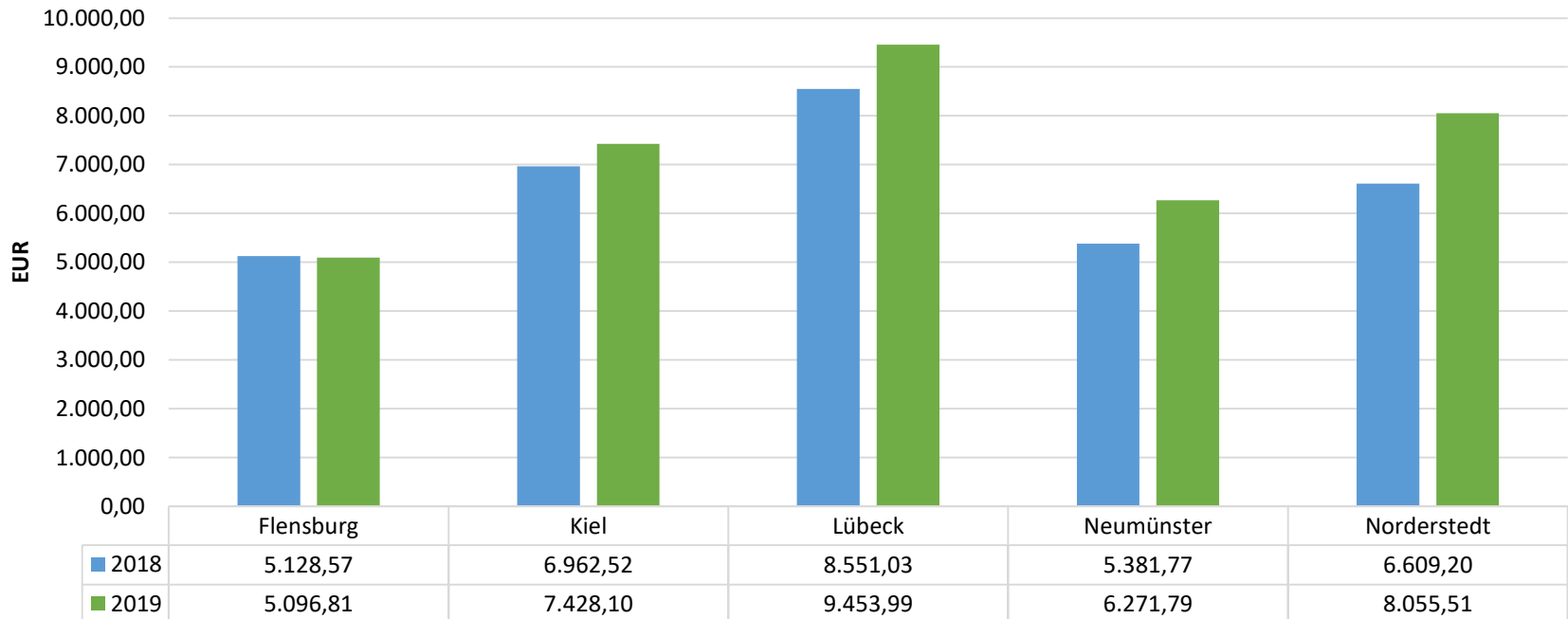
AMBULANTE HILFEN IN BEZUG ZUR EINWOHNERZAHL





AUFWENDUNGEN PRO FALL

K08.03.02 - Aufwendungen für erzieherische Hilfen in ambulanter Form nach §§ 27, 35a, 41 SGB VIII pro laufenden Fall



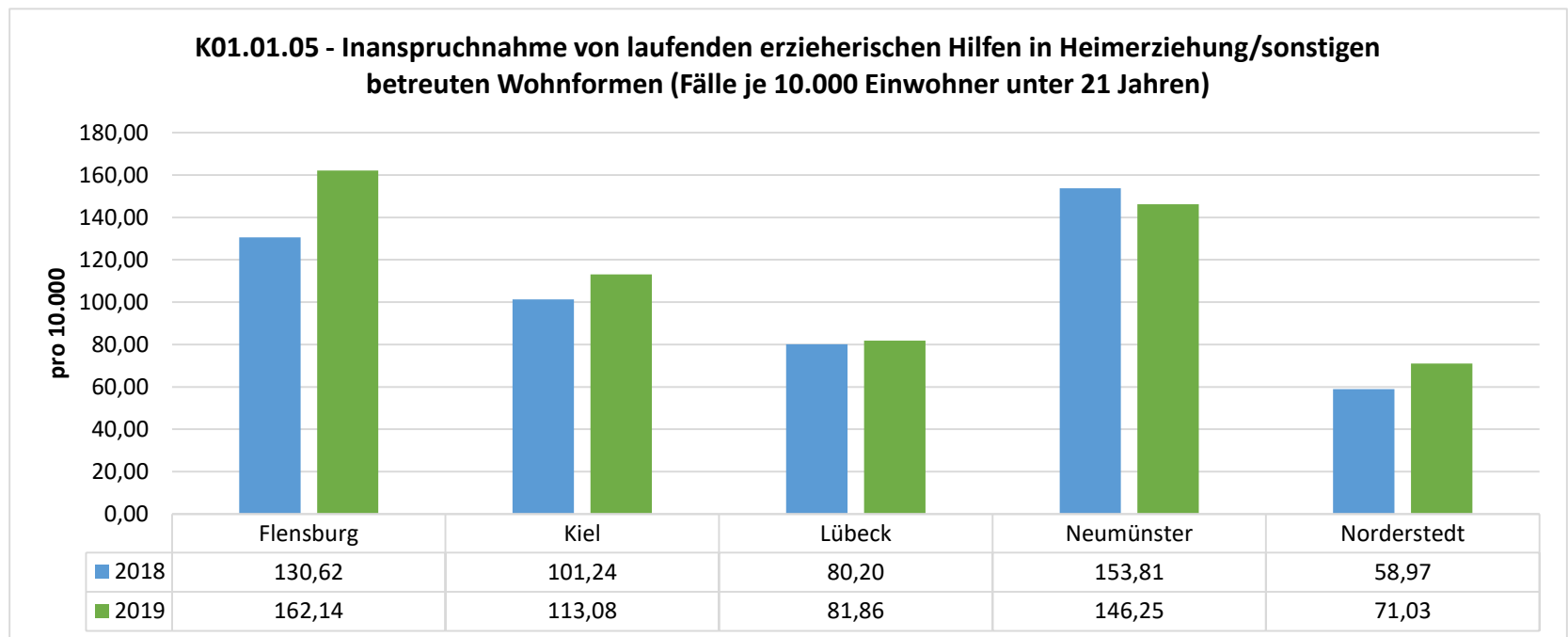


STATIONÄRE HILFEN

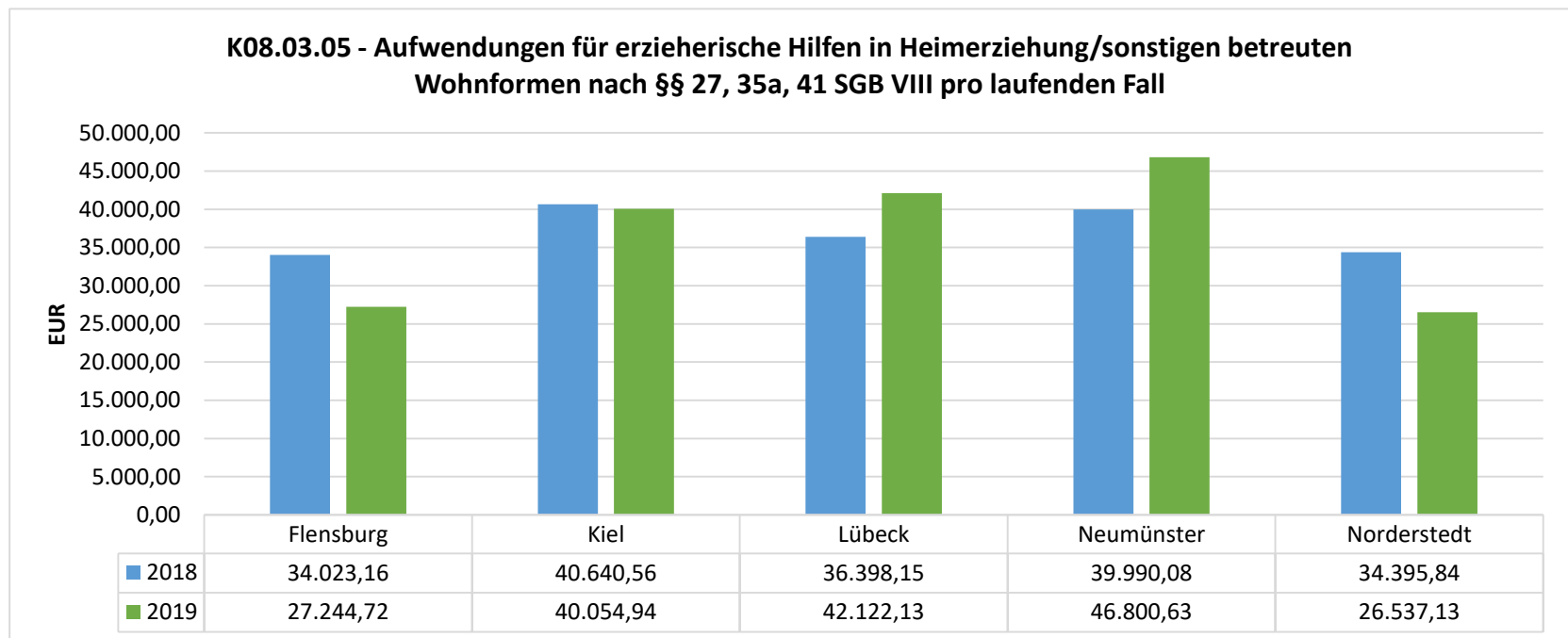
- Aufgeteilt in Heimerziehung §34 SGB VIII/ und §35 SGB VIII
- und Pflegestellenwesen §33 SGB VIII



HEIMERZIEHUNG/ SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN PRO EINWOHNERSCHAFT



AUFWENDUNGEN IN HEIMERZIEHUNG/ SONSTIGEN BETREUTEN WOHNEN PRO LAUFENDEN FALL

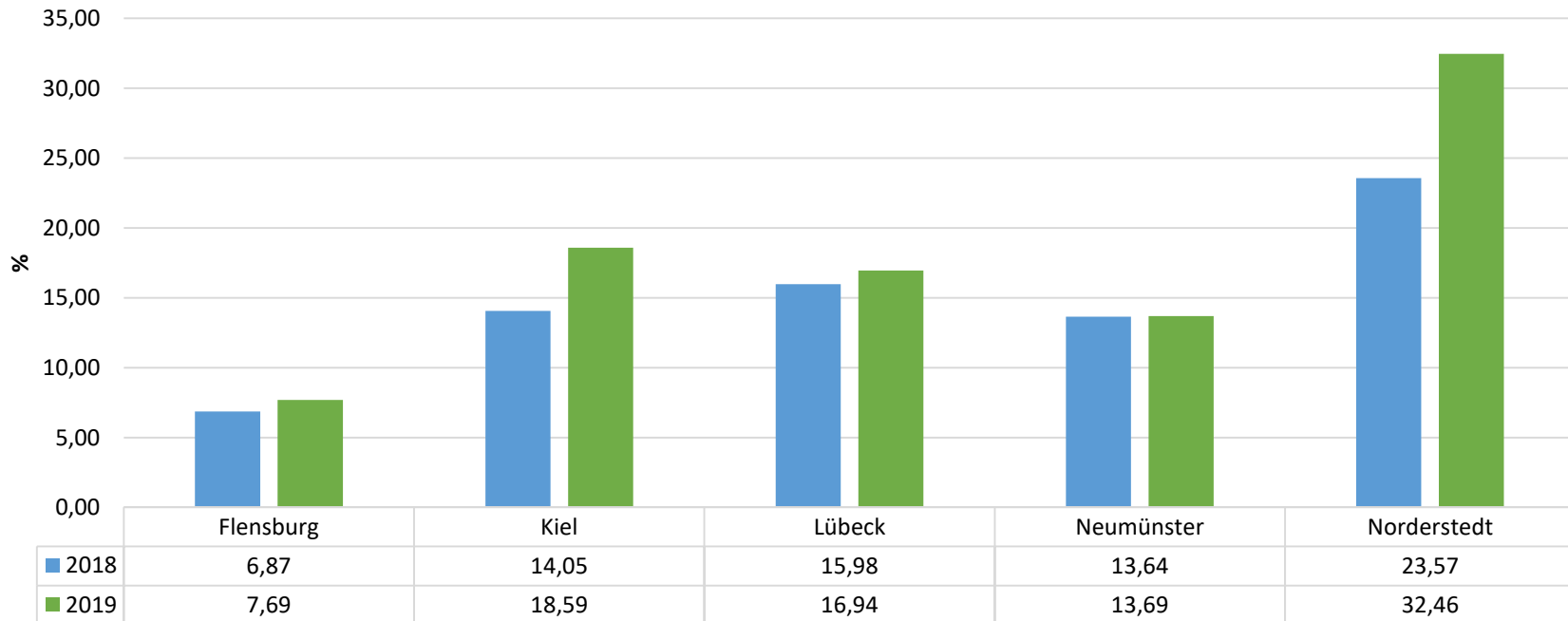


EINGLIEDERUNGSHILFE



EINGLIEDERUNGSHILFE ANTEIL AN AMBULANTEN HILFEN

K02.03.02 - Anteil aller laufenden Eingliederungshilfen in ambulanter Form nach § 35a SGB VIII an allen laufenden erzieherischen Hilfen in ambulanter Form





ZUSAMMENFASSUNG:

- Norderstedt hat einen geringeren HzE Bedarf als die Städte im Vergleichsring
- Es gibt einen Anstieg der erzieherischen Hilfen und der Kosten insgesamt
- Die Fälle der Eingliederungshilfe, insbesondere der Schulbegleitung steigen stark an und nehmen bereits 30% aller HzE Hilfen ein.